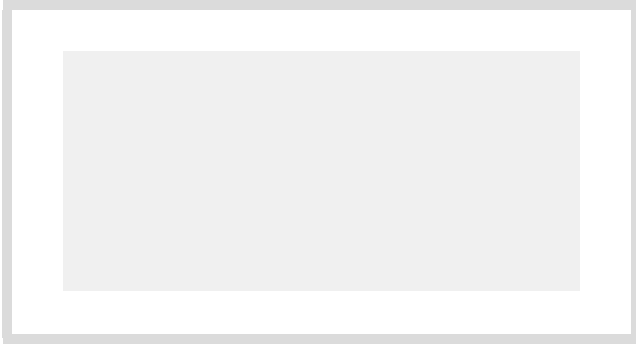


Eingangsvermerke

Aktenzeichen

Urschriftlich zurück an die



Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zum Betrieb einer Schießstätte gemäß § 27 des Waffengesetzes

Vollständiger Vereinsname (ggfls. korrigieren)

Der geschäftsführende Vorstand des oben genannten Vereins benennt nachfolgend die verantwortliche Person, auf die die Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 WaffG ausgestellt werden soll:

BUS

Persönliche Daten der verantwortlichen Person

Name, Vorname		Geburtsname	
Strasse, Hausnummer			
PLZ, Ort		Telefon-Nr.:	
Geburtsdatum	Geburtsort		
Geburtsname der Mutter			
Wohnung in den letzten 5 Jahren oder ggf. Anschrift einer Nebenwohnung			
Staatsangehörigkeit		Beruf	
Angaben zum <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass			
Nummer		Datum / ausstellende Behörde	

Datum	Unterschrift der verantwortlichen Person
-------	--

Datum	Unterschrift der/des Vorsitzenden
-------	-----------------------------------

Besteht bereits eine Erlaubnis nach § 27 WaffG (ggfls. § 44 WaffG – alt –) für die Schießstätte?

Nein

Ja, vom _____

Vereins-
stempel

Bisherige/r Inhaber/in

Name
Anschrift
Schießstätte

Diese Unterlagen und Informationen sind dem Antrag beizufügen:

- Sachkundenachweis der verantwortlichen Person
- Genaue Anschrift der Schießstätte
- Lageplan
- Grundrissplan (DIN A 3 oder DIN A 4), auf denen die Schießstände mit den entsprechenden Schießbahnen eingezeichnet sind in 3-facher Ausfertigung
- Baubeschreibung
- letzter Baugenehmigungsbescheid und Schlussabnahmebescheinigung
- Angabe der Waffen- und Munitionsarten, mit denen auf der Schießstätte geschossen wird, incl. Jouleangaben
- Anzahl und Länge der Schießbahnen
- Angabe der Schießzeiten
- Nachweis über eine Versicherung gegen Haftpflicht in Höhe von mindestens 1 Million Euro – pauschal für Personen- und Sachschäden – sowie gegen Unfall in Höhe von mindestens 10.000 Euro für den Todesfall und mindestens 100.000 Euro für den Invaliditätsfall bei einem Geltungsbereich des Waffengesetzes zum Geschäftsbetrieb befugten Versicherungsunternehmens.
- Angabe, wer als Aufsichtsperson im Sinne von § 27 Abs. 3 WaffG bestellt wird (Name, Vorname, ggfls. Geburtsname, Geburtsdatum und -ort, Anschrift, Nationalität, Geburtsname der Mutter)
- Nachweise, aus denen hervorgeht, dass jede Aufsichtsperson die erforderliche Sachkunde im Sinne von § 7 WaffG besitzt
- Sicherheitstechnisches Schlussabnahmegutachten eines anerkannten Schießstandsachverständigen

BUS